



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

ō: Die Judenfrage in Rumänien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

welche List für sein patriotisches Wirken in Leipzig durchzukosten hatte. Wir haben dabei einzig und allein die Thatfachen reden lassen, in der Meinung, daß diese eine hinreichend beredte Sprache führen, um Leser diejenigen Empfindungen hervorzurufen, welche wir selbst oft genug unterdrückt haben, um die Ruhe zu bewahren, die wir für die Darstellung so beschämender Ereignisse, nachdem sie über vierzig Jahre hinter uns liegen, für geeignet hielten. Eins aber darf nicht verschwiegen werden: daß List die Leipziger Vorgänge nie verschmerzt hat, daß sie mit der Zeit einen immer düsterern Schatten in sein sonst so heiteres Gemüth warfen, und daß sie es hauptsächlich waren, die schließlich jene tiefe Verstimmung in ihm hervorriefen, in der er zum Pistol griff. Das Publikum aber wird hoffentlich jetzt wissen, was es sich beim Anblick der beiden Leipziger Eisenbahndenkmalen, die ja die nächste Veranlassung zu unsrer Darstellung gewesen, zu denken und wem es für die großartige Entwicklung des deutschen Verkehrs wesens in erster Linie eine dankbare Erinnerung zu bewahren hat: nicht Harfort, nicht den namenlosen Mitgliedern jenes ersten Direktoriums, sondern Deutschland's großem Patrioten und Nationalökonom Friedrich List.

Leipzig.

H. Niedermüller.

Die Judenfrage in Rumänien.

Audiatur et altera pars. Gewöhnlich hört man über die Judenfrage in Rumänien in den Zeitungen nur eine Stimme, und zwar eine das angebliche Recht der rumänischen Juden emphatisch vertretende Stimme; denn die Mehrzahl der großen Blätter Deutschland's und Oesterreich's befindet sich in den Händen von Stammgenossen dieser Juden, die „Alliance Israelite“ besitzt große Mittel und gute Verbindungen, und von denen, die sonst öffentliche Meinung machen helfen, glauben viele sich durch Nichteinfallen in den Ruf nach unbedingter Emanzipation an der „Humanität“ zu versündigen, die jetzt bei jeder Gelegenheit, ganz vorzüglich aber da, wo es sich um die Judenheit handelt, von den Dächern gepredigt wird und in Folge dessen Mode geworden ist. Kehren wir uns einmal nicht an diese Mode. Lassen wir, unbekümmert um etwaige Schmähungen und Verdächtigungen, einmal auch die entgegengesetzte Meinung im Interesse der wahren Humanität zu Worte kommen — eine Meinung, die sich kurz dahin zusammenfassen läßt, daß es nicht gerathen, daß es geradezu eine Inhumanität ist, wenn eine unbedingte Emanzipation aller rumä-

nischen Juden beschlossen wird, weil eine solche Maßregel auf Gleichberechtigung einer sittlich tiefer stehenden Menschenklasse mit der höher stehenden und auf Ausfugung der letzteren durch die erstere hinausläuft. Fragt sich's doch kaum noch, ob die vollkommene bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Deutschen — wir sagen nicht mit den Christen, denn wir denken an die Race, nicht an die Religion — unserm gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben, unsrer Presse und unseren Parlamenten zum Segen oder zum Unsegnen geworden ist, und doch liegen die Verhältnisse für uns erheblich günstiger als für die Rumänen.

Wir können uns mit einer Erörterung der letzterwähnten Frage hier nicht befassen, und ebensowenig ist hier der Ort, festzustellen, ob es durchweg begründet ist, und wer die Schuld trägt, wenn uns vor einiger Zeit aus Russisch-Polen geschrieben wurde: „Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sich hier zu Lande ein Uebel eingenistet hat, das zwar heutzutage nirgends fehlt, bei uns in Klein-Palästina aber besonders verderblich wirkt. Ich meine die nimmerrastende Hab- und Geldgier der jüdischen Bevölkerung. Der Wucher treibt allenthalben seine übelduftenden Blüthen. Das Wechselgesetz läßt leider dem betriebsamen Volke freien Spielraum für seine faulen Manöver, und es wäre sehr zu wünschen, daß es einer entsprechenden Abänderung unterzogen würde. Dies würde dann wie das Wuchergesetz in Galizien und der Bukowina ein Präservativ geben, das dem ehrlich betriebenen Handel nichts schaden und dem Wohle Aller sehr zu Statten kommen würde.“ Nur von der Judenfrage in Rumänien soll hier gesprochen werden, und da ist Folgendes zu erwägen.

Der Berliner Vertrag, der dem russisch-türkischen Kriege folgte, bestimmte in seinem 44. Paragraphen, die Anerkennung der Unabhängigkeit des Fürstenthums Rumänien solle davon abhängen, daß hier die Gleichberechtigung aller Bekenntnisse gesetzlich ausgesprochen werde. Der Kongreß, der dies beschloß, hat dabei keineswegs allein an die rumänischen Juden gegenüber der christlichen Bevölkerung, ja gewiß nicht einmal in erster Reihe an jene gedacht. Sein Verlangen richtete sich vielmehr zugleich an Serbien und Montenegro und hatte vor allem die Muslime im Auge, welche durch die Annexionen bisher türkischen Gebietes an diese unabhängig werdenden Länder Unterthanen der Fürsten derselben werden sollten. Diese Mohammedaner vor Uebergriffen und Beeinträchtigungen von Seiten der orthodoxen Bevölkerung und deren Gesetzgebung und Verwaltung zu schützen, war der nächste Zweck jener Bestimmung. Bei der allgemeinen Fassung derselben war aber damit auch die Emanzipation der viermalhunderttausend Juden Rumänien's gefordert, und da dieser Maßregel der 7. Paragraph der Verfassung dieses Fürstenthums entgegensteht, welcher die christliche Religion als Voraussetzung der an Fremde zu ertheilenden Auf-

nahme in den Verband der Staatsangehörigen hinstellt, so trat an die Regierung und die Kammern Rumäniens die Vielen unangenehme und in der That schweren Bedenken unterliegende Nothwendigkeit heran, sich mit der Aufhebung oder Umgestaltung dieses Paragraphen zu beschäftigen. Fürst Karl hat in der Thronrede, mit der er die Sitzungen des rumänischen Parlamentes eröffnete, sein Volk gegen den Verdacht religiöser Unduldsamkeit verwahrt und es für nothwendig erklärt, daß gesetzlich festgestellt werde, in Rumänien dürfe niemand seines Glaubens halber Rechte zu entbehren haben. Die rumänischen Juden ferner haben eine Petition an die Kammern gerichtet, worin diese gebeten werden, ihnen Gleichstellung mit den Christen des Landes zu gewähren. Man begegnet in diesem „Schmerzensrufe“ den üblichen Redensarten von Unverträglichkeit der jetzigen Stellung der Juden mit den Anforderungen der Zeit, von der Vaterlandsliebe, welche die jüdischen Einwohner des Landes ebenso befehle wie die übrigen, von Billigkeit, Gerechtigkeit u. dgl. m. „Der Geist des modernen Zeitalters,“ so heißt es weiter, „hat alle Vorurtheile, die gegen uns verbreitet wurden, verdammt und vernichtet. Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß der Jude ein ebenso guter Bürger des Landes ist, in dem er lebt, als der Christ. Alle Länder, die unsere Glaubensgenossen naturalisirten, haben, weit davon entfernt, Veranlassung zu finden, dies zu bedauern, vielmehr Ursache, sich zu dieser äußerst gerechten Handlung Glück zu wünschen. Geben Sie nicht zu, daß wir wie Fremdlinge behandelt werden, während die Geschichte und die Vernunft beweisen, daß wir keine Fremdlinge sind.“

Wir sehen davon ab, daß die Mehrzahl der angeführten Behauptungen dieser Petition außerordentlich gewagter Art sind, und konstatiren zunächst nur, daß ein großes Wiener Blatt bei aller Wärme, mit der es für die Sache der Juden spricht, eingestehen muß, daß das jüdische Element in der Moldau, „der Strom russischer und polnischer Juden, der sich seit dem Jahre 1866 über das Land hereinwälzte“, einem „schmutzigen Wiesenwasser gleicht“ und „nicht danach geartet ist, um für eine sofortige Zulassung zu allen staatsbürgerlichen Rechten reif und geeignet zu erscheinen“, daß, „wenn die Deputirten der Moldau sich mit Händen und Füßen gegen die Emanzipation sträuben, ihnen ein menschlich begreiflicher Grund zur Seite steht, und daß, wenn ihr Führer Ghika in der Kammer die ironische Bemerkung machte, Rumänien werde mit der Emanzipation der Juden nicht zurückhalten, falls England, Frankreich und Deutschland, die auf derselben beständen, ihre Juden mit den seinigen vertauschten, wenigstens nicht behauptet werden kann, daß diese Bemerkung ganz unbegründet war“. Dann aber begreifen wir nicht, wie das Blatt in einem Athem verlangen kann, daß dem „Rechte“ der Juden auf Emanzipation freier Lauf gelassen werde.

Ein gesellschaftlich hochstehender und weder intoleranter noch sonst besan-

gener Rumänier schrieb uns vor einiger Zeit über die Juden in seiner Heimat: „Sie bilden in den Städten der Moldau einen so bedeutenden Theil der Einwohnerschaft, daß am Sonnabend Handel und Wandel zu stocken scheinen, wenn der Hebräer seinen Laden schließt. Bei streng geregelten gesellschaftlichen Zuständen ist der Spekulationsgeist der Juden wohl gerade kein Unglück für das Land, das sie bewohnen, und kann sich bei einigem guten Willen in mancher Beziehung, in wirthschaftlichen Dingen zum Beispiel, bisweilen als eine wohlthätig wirkende Kraft erweisen. Bei uns in der Moldau aber ist das anders. Einige ehrenwerthe Ausnahmen abgezogen, ist das Volk Abraham's hier eine Landplage.

Bettelarm kommen sie gewöhnlich über die Grenze (beiläufig wie ein großer Theil der Ahnen unserer jüdischen Geldbarone), finden Unterstützung bei ihren Stammgenossen und fangen ihre Laufbahn in der Regel damit an, daß sie den Bauern in den Dörfern Spirituosen und Tabak verkaufen, und es ist kaum zu glauben, wie sie ihre Kunden ausziehen, wenn diese erst einen Schluck über den Durst gethan haben. Sommer mit doppelter, oft mit dreifacher Kreide wird die Schuld des Schnapsliebhabers angeschrieben, und derselbe muß nicht selten schließlich seine ganze Ernte hergeben, um seinen Gläubiger loszuwerden. Beharrlich hält Moses das elende Leben in einer von der Gutsherrschaft gepachteten Dorfschenke aus, erträgt die Prügel und Fußtritte, die er gelegentlich bekommt, als die Schattenseite seiner gedeihlichen Betriebsamkeit, sammelt sich ein Kapital und fängt nun an, in etwas größerem Stile Geschäfte zu machen. Er wird Krämer in einer Stadt, verlegt sich auf den Getreide-, Vieh- oder Branntweinhandel im Großen und treibt als Hauptberuf den Bucher. Zehn Prozent Zinsen gelten im Lande als gesetzlich erlaubt, warum sie aber gesetzlich heißen, ist nicht wohl zu begreifen; denn kein Gesetz straft den, welcher sich mehr zahlen läßt, und so macht denn der Jude Anspruch auf tiefempfundenen Dank, wenn er auf erste Hypothek Geld zu achtzehn Prozent hergibt; für kleinere Summen von zwei- bis dreihundert Dukaten aber, die der Entleiher bald zurückerstatten zu können hofft, sind vier oder fünf Prozent monatlich durchaus nichts Unerhörtes. Fällt ein Leichtsinniger einem solchen Bucherer in die Hände, so bleibt seine Schuld oft jahrelang ungelöscht. Der Gläubiger wartet geduldig und vergnügt und läßt sich nur alle sechs Monate einen neuen Wechsel mit Einverleibung der fälligen Zinsen ausstellen, wobei sein Guthaben mit begreiflicher Schnelligkeit anschwillt. So werden viele Juden in wenigen Jahren reiche Leute, und das Geld des Landes sammelt sich immer mehr in ihren und ihrer Stammgenossen Kassen.

Es geht hier genau wie in Polen und in Südrußland zu. Der Moldauer weiß, daß die Juden die ärgsten Feinde seines Wohlergehens sind, und doch
Grenzboten III. 1879.

kann er sie nicht entbehren, da sie namentlich als Anfänger im Geldverdienen bereitwillig alles thun und sich gefallen lassen, was ihnen zugemuthet wird. Seit einigen Jahrzehnten haben Griechen und Armenier, die doch auch geriebene Leute sind, angefangen, in den Ländern an der untern Donau Getreidehandel im Großen zu treiben, sind dabei aber, da ausgedehnte kaufmännische Spekulationen hier mit mancherlei Gefahren verbunden sind, selten auf einen grünen Zweig gekommen. Der Jude dagegen, der Land und Leute wie seine Tasche kennt, sich zu ducken und zu wenden weiß und vor allen Dingen im engen Zusammenhang mit seinen Stammgenossen arbeitet, gedeiht auch in diesem Geschäftszweige immer. Er muß sich von dem Haß und der Verachtung, die sein unsauberes Gewerbe treffen, viel bieten lassen, und er läßt sich viel bieten, bis er's als reicher Mann nicht mehr nöthig hat und dreister auftreten kann. Mit einem gewissen Stolze, einem sichtlich Wohlgefallen an der schroffen Absonderung vom Nichtjuden trägt er sein gewöhnlich abschreckend schmutziges Kostüm mit den langen Ringellocken an den Schläfen und der hohen Pelzmütze, und auch wo er diese Tracht abgelegt hat, hält er sich, soweit nicht Geschäfte in Frage kommen, getrennt von der rumänischen Bevölkerung. Die Juden in den Kulturländern des Westens sollten dahin wirken, daß er sich zivilisirte, ein innerlich und äußerlich reinlicherer und erträglicherer Mensch würde. Statt dessen schreien sie aber nur über ganz Europa in allen Tonarten, wenn man ihm gelegentlich handgreiflich fühlen läßt, daß er als Blutegel am Leibe des Volkes ein Gegenstand allgemeinen Abscheues ist.

In der Walachei sollten eigentlich gar keine Juden wohnen dürfen, aber schon unter der Regierung des Hospodars Michael Stourdza wanderten deren Tausende ein, und seitdem sind andere Tausende dazugekommen."

Diesem Charakterbilde der rumänischen Juden gegenüber ihre volle und uneingeschränkte Gleichberechtigung mit den übrigen Bewohnern des Landes verlangen, heißt sich zu dem Grundsätze bekennen: *Fiat justitia, pereat mundus*. Die Rumänen wissen das, sie sehen mit der Entfesselung der Eigenschaften des Juden, die in den rumänischen Juden noch viel weniger als anderswo mit den Forderungen der modernen gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse und dem Wohlbefinden der neben ihnen lebenden Bevölkerungsschichten im Einklange stehen, den Ruin des Landes. Sie haben sich schon früher in sehr unzweideutiger Weise dagegen geäußert. Als in die Verfassung von 1866 ein Paragraph eingefügt werden sollte, der die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden aussprach, entstanden in Bukarest Unruhen, die zur Zerstörung der dortigen Synagoge führten, und in den nächsten Jahren brach der Unmuth des Volkes über die Juden auch an anderen Orten aus. 1867 begann die Verfolgung und Mißhandlung derselben in Galaz, im Jahre danach ereigneten sich ähnliche Auftritte in den Städten Kalarasch, Berlad und Baslui, 1872 folgten dem Beispiel derselben die Ortschaften Ismail, Kahul und Bilkow. Wir finden solche Äußerungen der Volksstimmung zwar unerfreulich, aber begreiflich, und wir werden, wenn sie sich jetzt wiederholen sollten, keineswegs den Mund voll nehmen und behaupten, daß solche Auftritte „auf das gesammte Jahrhundert einen tiefen Schatten werfen“, sondern nur immer wieder beklagen, daß das semitische Element sich dort so wenig dem Charakter der europäischen Völker angepaßt hat.

Indeß verlangen denn die Mächte etwas Anderes als Gleichstellung der Juden Rumänien's vor dem bürgerlichen Gesetze, verlangen sie Aufnahme aller fremden, auf österreichische oder russische Pässe im Lande lebenden

Juden in den Staatsverband? Wollen sie, daß Polen, Galizien und Südrußland das Recht haben sollen, ihren Ueberfluß an Bettlern und Schnorrern noch stärker in die Moldau und dann in die Walachei zu entleeren und das Land mit Schnapshändlern, Wucherern und anderen Blutsaugern zu überfluthen und auszubeuten? Wir sind der Meinung, daß dieses Ziel dem Berliner Kongresse durchaus nicht vorgeschwebt hat. Der Minister Bratiano ist, so liberal er sonst auftritt, sehr wahrscheinlich derselben Ansicht; denn zu wiederholten Malen hat er den Gedanken ausgesprochen, daß eine plötzliche Beseitigung aller Schranken vor dem Einströmen des „schmutzigen Wiesenwassers“ Klein-Palästina's für das Land verhängnißvoll sein werde. Auch die Thronrede des Fürsten verwahrt sich deutlich für den, der zu lesen versteht, gegen die Annahme, die Mächte, die in Berlin getagt haben, hätten dem Lande Rumänien Einrichtungen aufröthigen wollen, die entschieden den Lebensinteressen desselben schwere Schädigung zufügen müßten.

Was wird also Rechtens sein, wenn der 7. Artikel der rumänischen Verfassung gestrichen wird, und durch was wird er vermuthlich ersetzt werden? Nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung sind nur die wenigen Juden, die seit der Pariser Konvention von 1858 in Rumänien anässig sind, sammt ihrer Nachkommenschaft heimatberechtigt und zum Genuße der bürgerlichen Rechte zugelassen. Die ungeheure Masse der fremden Juden aber, welche seitdem beide Theile des Landes überschwemmt hat, ist durch den erwähnten Artikel von dem Erwerbe der Naturalisation und somit von der Erreichung der Befugniß zur Theilnahme am rumänischen Staatsleben ausgeschlossen. Läge in dem Verlangen der Mächte die Forderung, Rumänien müsse jenen Artikel unbedingt aufheben — was nicht der Fall sein kann —, so hätten Regierung und Kammeru, wenn sie nicht auf Auerkennung der Unabhängigkeit des Landes verzichten wollten, sich demgemäß zu entschließen, d. h. den fremden Juden, soweit sie im Lande geboren und erzogen sind, ohne weiteres die Naturalisation zu gewähren, und den übrigen, d. h. den erwachsen eingewanderten, dasselbe unter gewissen Bedingungen zuzugestehen, unter denen eine Bestimmung in Betreff der Religion nicht sein dürfte. Wohl aber würde, selbst angenommen, die Berliner Beschlüsse schlossen jenes Aeußerste ein, gestattet sein, die Naturalisation an andere Eigenschaften zu knüpfen, und da bietet sich in dem Wesen und Charakter der Race, um die es sich handelt, dem Gesetze und den Behörden ein weiter Spielraum, um Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Das Bekenntniß wird bei der Prüfung der Gesuche um Zulassung zur Ausübung staatsbürgerlicher Rechte wegfallen, man wird nach dieser Seite hin, dem Geiste der Zeit gemäß, tolerant sein; aber man wird nicht zu dulden brauchen und sicher nicht dulden, daß moralisch nichtsnutzige Elemente sich eindringen, für die jene Rechte nur Schutzmittel und Operationswerkzeuge zu unsauberen und dem Landeswohle verderblichen Praktiken benutzen würden. Dafür, daß solche Elemente ferngehalten werden, wird man dadurch sorgen können, daß die Gemeinden gesetzlich in den Stand gesetzt werden, denselben aus Gründen, die nichts mit Thora und Talmud zu schaffen haben, über die sie aber sonst niemand Rechenschaft abzulegen genöthigt sind, das Heimatsrecht zu versagen. Die Legislative wird ferner verhindern können, daß die Zulassung von Juden zu Staats- und Gemeindeämtern überstürzt werde. Daß endlich die jüdische Betribsamkeit, Vordringlichkeit und Dreistigkeit nicht so bald Stimme in den Kammern erlangen wird, ist bei der tiefen Abneigung aller Stände Rumänien's vor diesen und anderen Eigenschaften der großen Mehrzahl der Hebräer mit

aller Sicherheit zu erwarten, wenn die Gemeinden verhüten, daß letztere sich in bestimmten Ortschaften und Gegenden anhäufen und die Hauptmasse der Wähler bilden. Strenge Wucher- und Wechselgesetze werden dann das Uebrige thun, um die Gefahr, die dem Landesinteresse droht, wo nicht ganz zu beseitigen, was auch anderwärts bis jetzt nicht möglich gewesen ist, so doch bis zu einem ungefähr erträglichen Grade zu mildern. †

Politische Briefe.

XV.

Die Julitage des deutschen Liberalismus.

Bald sind fünfzig Jahre verflossen seit jener französischen Juli-Revolution, die, für das parlamentarische System gemacht, demselben in Frankreich die praktische Herrschaft, bei den anderen Völkern des Continents die theoretische Herrschaft, als das höchste politische Ideal gebildeter Menschen, verschaffte. In Frankreich lernte man jedoch nicht, sich bei dieser Praxis wohl fühlen. Nach achtzehn Jahren beständiger Schwankungen des Staatsgebäudes unter derselben gelangte man wieder einmal zur Revolution und zur Republik, von dieser durch den Staatsstreich zum Cäsarismus. Jetzt ist man wieder bei dem parlamentarischen System angelangt, aber man hat begriffen, daß dieses System ein republikanisches ist, daß die Heuchelei einer Monarchie über demselben bei jedem Nationalcharakter, der nicht die spleenhafte Zusammensetzung des englischen hat, üble und gefährliche Folgen mit sich führt. Aber man hat noch nicht in Frankreich begriffen, daß die Republik die Form des ständischen Staates ist, daß das parlamentarische System die Oligarchie zur Voraussetzung hat. Eine demokratische Republik mit dem parlamentarischen System ist eine bleierne Uhr von Gold. Das Leiden dieses Widerspruchs wird die Geschichte der dritten Republik bilden. An diesem Leiden wird sie zu Grunde gehen oder eine neue Erscheinung der Aristokratie herausarbeiten.

In Deutschland war das parlamentarische System noch weit davon, die Monarchie nullifizirt zu haben, um dann doch noch seine Unverträglichkeit mit derselben einzusehen. Bei seinem Ringen um die Herrschaft ist es vor dem Zusammenstoß mit der Monarchie feindlich auf den höchsten Lebensgedanken des deutschen Volkes, auf die nationale Einheit, gestoßen. Schneller, als die Franzosen begreifen werden, daß demokratische Republik eine *contradictio in adjecto* ist, wird man bei uns begreifen, daß nationaler Liberalismus eine solche ist. Es muß bei uns dahin kommen, daß eine nationale Partei sich bildet, als die einzig regierungsfähige, welche mit denjenigen Parteien, die nicht unbedingt antinational, aber auch nur bedingt national sind, bald zu diesem, bald zu jenem Zweck, der auf dem Wege des nationalen Gedankens liegt, vorübergehend zusammenwirkt.

Im Jahre 1879 hat der deutsche Liberalismus seine Julitage gehabt, in denen er aber nicht Sieger, sondern der unterliegende Theil geblieben. Trotz dieser und aller anderen Unähnlichkeiten haben diese deutschen Julitage eine